



An die Verantwortlichen  
der Parteien und Wählergruppen

Hausanschrift: Marktplatz 1, 95676 Wiesau  
Tel. 09634 9200-0 – Fax 09634 2511  
Email: [poststelle@wiesau.de](mailto:poststelle@wiesau.de)  
<http://www.wiesau.de>

Bearbeiter                      Frau Heini  
Unser Zeichen                112  
Tel. 09634 9200-            18  
Direkt-E-Mail                [Christina.Heini@wiesau.de](mailto:Christina.Heini@wiesau.de)

Ihre Nachricht

Datum

Betreff

**Plakatierung anlässlich der Kommunalwahlen 2026;  
Wahlwerbung in Wiesau und Falkenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren der Parteien und Wählergruppen,

Sie erhalten hiermit die Erlaubnis, anlässlich der Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026 sowie einer möglicherweise notwendigen Stichwahl am 22.03.2026 innerhalb der Gemeindegebiete Wiesau und Falkenberg zum Zwecke der Wahlwerbung Plakatträger aufzustellen bzw. anzubringen.

Ein genauer Zeitpunkt für den Beginn der Plakatierung wird nicht festgelegt. Ein Beginn der Plakatierung etwa 6-8 Wochen vor dem Wahltag ist erfahrungsgemäß üblich und wird als angemessen betrachtet.

Bezüglich der Plakatierung sind die folgenden Regelungen/Auflagen einzuhalten:

**Allgemeine Regelungen:**

- Die Genehmigung umfasst grundsätzlich Plakatträger bis zur Größe von max. DIN A0. Eine max. Anzahl an Plakatträgern wird nicht festgelegt.
- Das Aufstellen größerer Plakatträger sowie Großflächenplakaten auf öffentlichem Grund (d.h. auf Grund im Eigentum des Marktes Wiesau bzw. des Marktes Falkenberg) wird in Zukunft nicht mehr gestattet.
- Die Plakatträger müssen so befestigt sein, dass sie keine Unfallgefahr verursachen und auch für Fußgänger keine erhebliche Behinderung darstellen.
- Die Plakatierung darf den Verkehr nicht behindern, insbesondere sind die Sichtwinkel in Einmündungsbereichen freizuhalten.

- Das Anbringen von Plakatträgern an bestehenden Verkehrszeichen, wegweisenden Beschilderungen sowie Ampelmasten ist unzulässig.
- Das Plakatieren an den Begrüßungstafeln an den Ortseingängen ist untersagt.
- Gemäß der „Bekanntmachung des Bay. StMI zur Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 13.02.2013“ soll im Interesse der Verkehrssicherheit außerhalb der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen von jeglicher Plakatwerbung, d.h. auch Wahlplakatierung abgesehen werden. Somit wird jegliche Wahlplakatierung außerhalb der Ortschaften als unzulässig angesehen.
- Bei einer evtl. beabsichtigten Plakatierung an den ortsfesten Plakattafeln in Wiesau ist zu beachten, dass diese an die Fa. Myka-Werbung, Postfach 60, 87740 Buxheim, verpachtet sind. Bitte wenden Sie sich dann dorthin.
- Die Plakatträger bzw. Wahlplakate müssen innerhalb von einer Woche nach der Wahl bzw. einer möglicherweise notwendigen Stichwahl wieder restlos entfernt werden. Es dürfen keinerlei Beschädigungen zurückbleiben. Sollten die Plakatständer nicht rechtzeitig wieder entfernt werden, so erfolgt zeitnah die Entfernung durch den Bauhof des Marktes Wiesau bzw. Marktes Falkenberg. Die Kosten für die Entfernung werden dem Erlaubnisnehmer in Rechnung gestellt.
- Für das Aufstellen von Plakatträgern bzw. das Anbringen von Plakaten auf privatem Grund ist das Einverständnis des jeweiligen Grundstückseigentümers einzuholen. Auch in diesem Fall sind die Plakatträger selbstverständlich so anzubringen, dass sie die Verkehrssicherheit nicht gefährden. Werden auf Privatgrund Großflächenplakate aufgestellt, bitten wir dennoch um Mitteilung zur Kenntnisnahme.

### **Regelungen bezüglich der sog. „befriedeten Zone“:**

- Am Wahltag gelten an den Wahllokalen sog. „befriedete Zonen“ (Art. 20 GLKrWG). Dies bedeutet, dass spätestens am Tag vor dem Wahltag diejenigen Wahlplakate, die sich im direkten Umfeld bzw. im direkten Eingangsbereich von Wahllokalen befinden, zu entfernen sind.

Die Wahllokale in den Gemeindebereichen Wiesau und Falkenberg 2026 sind voraussichtlich:

Grund- und Mittelschule Wiesau  
Schulstr. 6  
95676 Wiesau

Rathaus Wiesau → siehe hierzu auch Hinweis nächste Seite!  
Marktplatz 1  
95676 Wiesau

Mehrzweckhaus Schönhaid  
Falkenberger Str. 14  
95676 Wiesau / Schönhaid

Rathaus Falkenberg  
Marktplatz 5  
95685 Falkenberg

- Für das **Rathaus Wiesau** gelten die Regelungen zur „befriedeten Zone“ schon früher, da hier bereits mehrere Wochen vor dem Wahltag die Möglichkeit zur Briefwahl an Ort und Stelle besteht. **Der Eingangsbereich des Rathauses** (vgl. gekennzeichneteter Bereich laut beigefügtem Lageplan) **ist deshalb von Beginn an von Wahlplakatierung freizuhalten.**

Um eine gleichberechtigte Behandlung aller Parteien und Wählergruppen sicherstellen zu können, werden Plakate, die innerhalb dieser befriedeten Zone angebracht werden, unverzüglich entfernt!

Wir bitten um Einhaltung der aufgeführten Regelungen und hoffen auf einen reibungslosen Ablauf der Kommunalwahlen 2026.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Toni Dutz  
Gemeinschaftsvorsitzender

„Befriedete Zone“ am Rathaus Wiesau, Marktplatz, Wiesau

